



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 04
Jahrgang 2022
April
Erscheinungstag:
30.04.2022

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844 70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer,
werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer
Mitteilungsblattes,**

Er ist's!

Frei nach Eduard Möricke – Ja, der Frühling ist da und auch überall zu sehen!

Vögel zwitschern, Blumen blühen und Wiesen und Wälder werden grün!

Genießen Sie die Sonnenstrahlen und unsere wunderbare Natur bei einem Spaziergang durch den Ort!

Und wenn Ihnen dabei doch ein Missstand auffallen sollte: gern nutzen Sie direkt die neue Mängelmeldepostkarte und kontaktieren uns!

Diese Karte finden Sie als Einleger in diesem Mitteilungsblatt und zukünftig in der Auslage im Erdgeschoss des Gemeindeamtes!

Getreu dem Motto „viele Augen sehen mehr“ danke ich Ihnen bereits jetzt für Ihr Zuarbeiten.

Monatlich soll es dann im Mitteilungsblatt eine entsprechende Auswertung zu den eingereichten Mängeln geben. Die Idee dieser Karte stammt von einem Jonsdorfer Einwohner – DANKESCHÖN dafür!

Am 05.04.2022 fand in der Eissportarena eine Einwohnerversammlung statt. Ich möchte mich hiermit bei allen teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohnern ganz herzlich für die offene und direkte Kommunikation und den positiven Umgang miteinander bedanken!

Ich wünsche Ihnen eine frohe und vor allem gesunde Frühlingszeit!

Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel

Kurort Jonsdorf, 19.04.2022

Zu Ihrer Information:

Seit diesem Jahr erscheint das Mitteilungsblatt immer am 30. des Monats und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. **Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt.**

Zukünftig können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt (nach Fertigstellung der neuen Homepage) auch wieder direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen.

Redaktionsschluss ist **zwingend immer der 15. des Monats.**

Ihre Beiträge senden Sie bitte an:
gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann spenden Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf

IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00

VWZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel:

Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad, Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Wassertretbecken, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)

Herzlichen Dank.

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf

Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

aus dem Gemeinderat

Die Sitzung Nr. 03-2022 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 13.04.2022 ab 18.00 Uhr in der Bauernstube des Hotels Gondelfahrt statt. Es erschienen zu Beginn der Sitzung 10 der 12 Gemeinderäte. Der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig. 19.25 Uhr betrat dann ein weiteres Gemeinderatsmitglied den Sitzungssaal – der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf war mit 11 von 12 anwesenden Gemeinderäten somit weiterhin beschlussfähig.

Es waren zusätzlich Jonsdorfer Einwohner, diverse Gäste und Zuhörer, Hr. Bürger (Leiter des Haupt- und Bauamts der VG Olbersdorf) und die Presse anwesend.

Aus der Öffentlichen Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse:

BV 08/2022 Veranstaltungen der Gemeinde Kurort Jonsdorf im Jahr 2022

Hier: Jonsdorfer Kirmst 2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2022 in Abstimmung mit der evangelisch lutherischen Kirchengemeinde und in Auswertung der Einwohnerversammlung am 05.04.2022 die Durchführung der Jonsdorfer Kirmst 2022 im Zeitraum vom 29.09. – 03.10.2022.
2. Die Jonsdorfer Kirmst 2022 wird in Auswertung der Umfrage (Jonsdorfer Mitteilungsblatt) und der öffentlichen Abstimmung in der Einwohnerversammlung am 05.04.2022 traditionell im Kurpark stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	1	Befang.	0

BV 13/2022 Kommunale Einrichtungen und Gebäude

Hier: Objekt „Kurpark-Café“ – Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Ausschreibung im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2022, das Objekt „Kurpark-Café“ öffentlich auszuschreiben.

Das Objekt soll ab 01.03.2023 als Erbbaupachtobjekt auf 33 Jahre angeboten werden.

Die Bieter müssen ein Betreiber- und Investitionskonzept vorlegen, nach dem der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf die Vergabe entscheidet.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

BV 14/2022 Bebauungsplanung Nr. 9 „Innenbereich von Jonsdorf“

Kammsteinweg, Flurstück 225 /1; Neubau eines Einfamilienhauses

Hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan Nr. 9

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2022 dem Antrag von Herrn Alexander Stange auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2022 „Neubau eines Einfamilienhauses“ entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 9 Innenbereich Jonsdorf Punkte 2.3 (Höhe Rohfußboden zum Bezugspunkt); 7.1.2 Dachüberstand Traufseite); 7.1.5 (Kniestock)“ zu.
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2022 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO positiv zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Hier gab es einen Antrag zur Geschäftsordnung für eine Einzelbeschlussfassung der 3 Beschlusspunkte.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Geschäftsordnung			
Soll	12 + 1	Ja	7	Enthaltg.	1
Ist	11 + 1	Nein	4	Befang.	0

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis zum Punkt 2.3 (Höhe Rohfußboden zum Bezugspunkt)			
Soll	12 + 1	Ja	5	Enthaltg.	3
Ist	11 + 1	Nein	4	Befang.	0

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis zum Punkt 7.1.2 (Dachüberstand Traufseite)			
Soll	12 + 1	Ja	8	Enthaltg.	2
Ist	11 + 1	Nein	2	Befang.	0

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis zum Punkt 7.1.5 (Kniestock)			
Soll	12 + 1	Ja	11	Enthaltg.	1
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

BV 15/2022 Bebauungsplanung Nr. 9 „Innenbereich von Jonsdorf“

Großschönauer Straße 23, Flurstück 217/3

Genehmigungsfreistellung für die Errichtung der Überdachung Freisitz Lindengarten

Hier: Genehmigungsfreistellung vom B-Plan Nr. 9

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2022 dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum B-Plan Nr. 9 - Innenbereich „Errichtung der Überdachung Freisitz Lindengarten“ zu.
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum B-Plan Nr. 9 – Innenbereich „Errichtung der Überdachung Freisitz Lindengarten“ positiv zu bescheiden..

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	0	Enthaltg.	1
Ist	11 + 1	Nein	11	Befang.	0

BV 16/2022 Öffentliche Einrichtungen und Anlagen - Schmetterlingshaus im Kurort Jonsdorf

Hier: Multimediale Mikroskopierstation – Vergabeabschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2022 im Rahmen der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb dem günstigsten Bieter Andy Paul, Büro für Projektmanagement, Ernst-May-Straße 36, 02785 Olbersdorf gemäß Angebot vom 17.03.2022 mit einer Angebotssumme von 28.533,94 € (Brutto) den Zuschlag zu erteilen.
2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und die Maßnahme umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Wertumfang:

28.533,94 € Brutto Gesamtkosten; 21.400,46 € Einnahme LEADER-Förderung 75%; 7.133,48 € Eigenanteil Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

BV 17/2022 Öffentliche Einrichtungen: Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. im Kurort Jonsdorf

Hier: Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 42/2021 und Zielstellung für die zukünftige Entwicklung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2022 die Aufhebung der Beschlussvorlage vom 21.07.2021 „Kündigung der Vereinbarung zur Betreuung der Kindertageseinrichtung mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. aus dem Jahr 2002 frist- und formgerecht zum 31.12.2022“. Die Beschlussvorlage wird somit gegenstandslos.
2. Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. soll in seine Entwicklungsziele und Vertragsgestaltung für die Kindertagesstätte im Kurort Jonsdorf die Umsetzung und Unterhaltung eines Naturparkkindergartens als Ziel aufnehmen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. umgehend mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	1
Ist	11 + 1	Nein	1	Befang.	0

gemeindliche Informationen der Bürgermeisterin; der Verwaltung und der Gemeinderäte

- Die öffentliche Einwohnerversammlung fand am 05.04.2022 um 18.00 Uhr in der Eissportarena statt
Themen dort u. a.:
 - Bauvorhaben Schulneubau/Abriss der Altgebäude
 - Baumaßnahmen im Ort
 - Jonsdorfer Kirmst
 - Prozedere Waldumwandlungen/Ersatzpflanzungen/Parkplatzsituation im Ort
- Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf findet am 11.05.2022 statt
- Ukraine-Flüchtlinge im Kurort Jonsdorf / Arbeitsgemeinschaft
- Am 01.04.2022 wurde der LAG-Trägerverein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ gegründet (grundlegend für zukünftige LEADER-Fördermöglichkeiten)
- Am 03.05.2022 findet 17.00 Uhr das erste Treffen für die Jonsdorfer Kirmst 2022 im EG des Gemeindeamtes statt – Interessierte und Mitwirkende sind herzlich eingeladen.
- Sächsische Ehrenamtskarte – Start der 5. Auflage
- Mängelpostkarte der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Veröffentlichung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse:

Beschluss Nr. 12/2022 Kommunale Einrichtungen und Gebäude

Hier: Objekt „Mühlbergweg 11/13“ – Veräußerung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.03.2022 auf der Grundlage der Angebote der WOGENO (Wohnungsgenossenschaft Zittau eG – Anlage 2) vom 14.07.2021 (Angebot bestätigt am 09.03.2022) und der WBG Oberland (Wohnungsbaugenossenschaft Oberland Neugersdorf eG – Anlage 3) vom 14.07.2021 (Angebot bestätigt am 09.03.2022) den Verkauf des Objektes „Mühlbergweg 11/13“ an WOGENO Zittau eG zum Angebotspreis in Höhe von 75.000,- € und den zugesagten Investitionsmaßnahmen.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die beteiligten Bieter zu informieren, die Verkaufsverhandlungen zu führen, den Notarvertrag zu unterzeichnen und für den Fall der Nichteinhaltung der Angebotszusagen eine Rückfallklausel von 5 Jahren zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen: ja Wertumfang: 75.000,00 € Brutto

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	10	Befang.	0

Bürgerfragestunde – Themen:

- Bürgeranliegen zu Baumfällungen / Biotop / Garagenbau im Bereich Großschöner Str.
- Bauabnahme zu Bauarbeiten im Bereich Zittauer Str.
- Bepflanzung im Ort – LOB an die Bauhof-Mitarbeiterinnen
- Kurparkbeleuchtung: Fehler im Schaltsystem (Mittwochnacht durchgängige Beleuchtung)
- Kritik zur Kommunikation des KiTa-Elternbeirates
- Geplante Arbeitseinsätze im Gebirgsbad: 30.04.2022 und eventuell 14.05.2022

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro der Sprechzeiten eingesehen werden

Kurort Jonsdorf, 14.04.2022



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Verordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist in Verbindung mit § 6 a Abs. 6 des Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und von §§ 2 und 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Parkgebühren vom 14.01.1992 (SächsGVBl. S. 23) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf am folgende Verordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Kurort Jonsdorf werden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2

Gegensand der Verordnung

Für das Parken im Geltungsbereich des § 1 werden Parkgebühren erhoben.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken des Fahrzeuges auf den Parkflächen gemäß § 1.

§ 4

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche gemäß § 1 parkt.

§ 5

Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren auf folgenden Flächen betragen:
- Parkplatz an der Gondelfahrt (ganzjährig) – nur PKW
 - bis zu einer Parkdauer von 1 Stunde 1.50 €
 - bis zu einer Parkdauer von 2 Stunden 3,00 €
 - bis zu einer Parkdauer von 6 Stunden 5.00 €
 - bei einer Parkdauer von über 6 Stunden (Tagesgebühr) 6.00 €
 - Parkplatz Strümpfeweg (ganzjährig)
 - bis zu einer Parkdauer von 1 Stunde 1,00 €
 - bis zu einer Parkdauer von 2 Stunden 2,00 €
 - bis zu einer Parkdauer von 6 Stunden 4,00 €
 - bei einer Parkdauer von über 6 Stunden (Tagesgebühr) 5,00 €
 - für Busse/Lkw (Pauschalgebühr) 10,00 €/24 Std.
 - für Wohnmobile/Fahrzeuge mit Wohnwagen (Pauschalgebühr) 10,00 €/24 Std.
 - Parkplatz an der Eishalle (ganzjährig)
 - bis zu einer Parkdauer von 1 Stunde 1,00 €
 - bis zu einer Parkdauer von 2 Stunden 2,00 €
 - bis zu einer Parkdauer von 6 Stunden 4,00 €
 - bei einer Parkdauer von über 6 Stunden (Tagesgebühr) 5,00 €
 - für Busse/Lkw (Pauschalgebühr) 10,00 €/24 Std.
 - für Wohnmobile/Fahrzeuge mit Wohnwagen (Pauschalgebühr) 10,00 €/24 Std.
 - Parkplatz an der Sternwarte (ganzjährig) – nur PKW
 - bis zu einer Parkdauer von 1 Stunde 1,00 €
 - bis zu einer Parkdauer von 2 Stunden 2,00 €
 - bis zu einer Parkdauer von 6 Stunden 4,00 €
 - bei einer Parkdauer von Über 6 Stunden (Tagesgebühr) 5,00 €
- (2) Für Behindertenparkplätze werden keine Gebühren erhoben.

§ 6

Gebührenpflichtiger Zeitraum

- (1) Die Benutzung der im § 1 Abs. 1 genannten Parkflächen ist während nachfolgend genannten Zeiten gebührenpflichtig:
- PKW täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr
 - Fahrzeuge mit einer Pauschalgebühr (Busse/LKW/Wohnmobile/Fahrzeuge mit Wohnwagen) 0:00 – 24:00 Uhr
- (2) Die Benutzung der im § 1 Abs. 2 genannten Parkflächen ist ganztägig gebührenpflichtig.

§ 7

Gebührenbefreiungen

- (1) Bei besonderen Veranstaltungen und in begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde Kurort Jonsdorf auf Antrag Befreiungen und Erlassen von dieser Parkgebührenordnung gewähren.

- (2) Öffentliche Einrichtungen (Schmetterlingshaus, Eishalle, Waldbühne, gemeindliche Feste) können eigenverantwortlich die Parkgebühren erstatten. In Abstimmung mit der Gemeinde Kurort Jonsdorf ist auf Nachweis eine Rückerstattung an die Öffentliche Einrichtung zulässig

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für Ordnungswidrigkeiten gelten die Bestimmungen des § 49 StVO, des § 24 StVG und der §§ 56, 57 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten entsprechend.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer
- auf Flächen gemäß § 1 Abs. 1 ohne Parkschein oder mit ungültigem Parkschein parkt,
 - auf Flächen gemäß § 1 Abs. 1 die zulässige Parkzeit überschritten hat,

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf vom 12.03.2014 außer Kraft.

Kurort Jonsdorf, den 23.03.2022



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- (3) die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Jonsdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des

Landrates/Bürgermeisters*

(*nur Bertsdorf-Hörnitz und Olbersdorf)

Ergänzungswahl Gemeinderat*

(*nur Olbersdorf)

am 12. Juni 2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz / Kurort Jonsdorf / Oybin / Olbersdorf können in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 wie folgt
 am 23.05.2022: von 9:00 – 12:00 Uhr
 am 24.05.2022: von 9:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
 am 25.05.2022: von 9:00 – 12:00 Uhr
 am 26.05.2022: FEIERTAG geschlossen
 am 27.05.2022: von 9:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 107, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO).

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 27.05.2022, 12:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können bei der

Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Einwohnermeldeamt

Oberer Viebig 2a

02785 Olbersdorf

E-Mail: meldeamt@olbersdorf.de *

ODER info@olbersdorf.de *

Fax: (03583) 698513 *

Internet: www.olbersdorf.de (Onlineformular)

schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm *, Fernschreiben *, Telefax *, E-Mail * oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung * als gewährt.

* *erforderliche Mindestangaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift*

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr;

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- der /die amtlichen Stimmzettel,
- der amtliche Stimmzettelumschlag,
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der

Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie

- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden oder dort abgeben, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. Es handelt sich in den Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz und Olbersdorf um verbundene Kommunalwahlen (*Bürgermeister / Landrat*).

In der Gemeinde Olbersdorf findet gleichzeitig noch eine Ergänzungswahl zum Gemeinderat statt.

Olbersdorf, den 05.04.2022

Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf
erfüllende Gemeinde Olbersdorf



Andreas Förster, Bürgermeister

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so er-

folgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten* sind:
(Postanschrift: Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Datenschutzbeauftragter, Herr Bürger, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf)
- * zuständig für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
- Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz
Geschäftsstelle



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, folgenden Bekanntmachungstext ortsüblich bekannt zu geben.

Bekanntmachung:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 01.01.2022, die Bodenrichtwerte 2022 zum Stand 01.01.2022, am 07.03.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.04.2022 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	8:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.04.2022 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz bzw. über BORIS Sachsen kostenfrei abgerufen werden.

Pohl

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses



Ihr Anliegen im Bürgerbüro



Liebe Bürgerinnen und Bürger der VG Olbersdorf,

um den Service in der Verwaltungsgemeinschaft zu verbessern, steht Ihnen ab April eine zentrale Anlaufstelle im **Zi 107** mit einem umfassenden Verwaltungsservice für Ihr Anliegen in den Bereichen

Einwohnermeldewesen / Gewerbe- und Ordnungsrecht zur Verfügung.

Möchten Sie ein Gewerbe anmelden oder Ihren Wohnsitz ummelden, benötigen Sie ein Führungszeugnis oder einen Personalausweis/Reisepass? Beantragen Sie eine Genehmigung für Traditionsfeuer, Plakatierung oder einen Antrag auf Sondernutzung o.ä.?

Wir helfen Ihnen dabei.

Unsere Dienstleistungen sind so ausgewählt, dass sich besonders häufige Verwaltungsvorgänge konzentrieren.

So könnten Sie mit einer Ansprechperson verschiedene Anliegen klären.

Können komplexe Anliegen nicht abschließend im Bürgerbüro geklärt werden, so nehmen wir diese entgegen und leiten sie an die zuständigen Fachämter weiter.

Unsere Mitarbeiter:

Frau Lingesleben Tel: 03583 / 698517
Frau Dietrich Tel: 03583 / 698516
Herr Stürmer Tel: 03583 / 698518

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Terminvergabe auch online unter olbersdorf.de möglich!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch ...



Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf sowie die Verwaltungsaußenstellen in den Mitgliedsgemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Kurort Jonsdorf und Oybin bleiben am

Freitag, dem 27. Mai 2022 *
(Tag nach Chr. Himmelfahrt)

geschlossen.

* **AUSGENOMMEN** hiervon ist das **Einwohnermeldeamt** in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, welches an diesem Tag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr für die **Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis** und die **Erteilung von Wahlscheinen** geöffnet hat.

Gemeinde Olbersdorf

Andreas Förster
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Im Bauhof der Gemeinde Olbersdorf ist zum **01.07.2022** bzw. **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Mitarbeiters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 38 Wochenstunden, vorrangig für die Liegenschaften Kindertagesstätte und Grundschule.

Die Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig die Pflege, Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzungsarbeiten der Flächen, Gebäude, Spielplätze und Grünanlagen.

Als Mitarbeiter erwarten wir eine motivierte, engagierte, qualifizierte und flexible Fachkraft.

Bevorzugt berücksichtigt werden Bewerber (m/w/d) mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung im handwerklich-technischen Bereich oder im Garten- und Landschaftsbau,
- Grundkenntnisse im Bereich TGA Technische Gebäudeausrüstung, der Grünflächenpflege sowie sichern Umgang mit entsprechender Technik
- Einsatzbereitschaft und körperlicher Belastbarkeit,
- höfliches Auftreten sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Führerschein Klasse B; Klasse C von Vorteil,
- Bereitschaft zum Winter- und Wochenenddienst; Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten,
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wäre wünschenswert

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit bieten wir Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Tätigkeitsspektrum
- ein aufgeschlossenes Arbeiterteam
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung, mit den entsprechenden fachlichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt; Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse einschl. aktueller qualifizierter Beurteilung, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten).

bis zum 16. Mai 2022

an die Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Personalamt, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf.

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung an unter: info@olbersdorf.de.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle Anhänge **zusammengefasst in einem PDF-Dokument** angenommen werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bewerbungen werden gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischem Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) vom 24.05.2018 verarbeitet und gespeichert.

Die mit dem Ausschreibungsverfahren erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer, usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes erfasst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. (§ 3 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 26. April 2018 [SächsGVBl. S. 198, 199]).

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: **Dienstag, den 10. Mai 2022**
von 15:00 bis 17:00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung
 Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
 I. Stock, Zimmer-Nr. 113

Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de
auch für Terminvereinbarungen
 Telefon: 03583 698521
 (nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf
 Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a
 02785 Olbersdorf

* akt. Änderungen vorbehalten

Urlaub Ärzte



Praxis Dr. Freitag **25.04. – 29.04.2022**
 Oberer Viebig 2b, 02785 Olbersdorf,
 Tel. 03583 690432

Entsorgungstermine 2022



	Mai	Juni	Juli
Restmüll	11 25	09 22	06 20
Bioabfall	04 18	01 15 29	13 27
Gelbe Tonne	13	15	11
Papier	10	09	07

nächstes Schadstoffmobil am Gemeindeamt
 am 04.05.2022 in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr

Gemeindebibliothek Jonsdorf

Zur Information:

Die Gemeinde-Bibliothek bleibt am
 31.05.2022 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis!



Neues aus der Tourist-Information

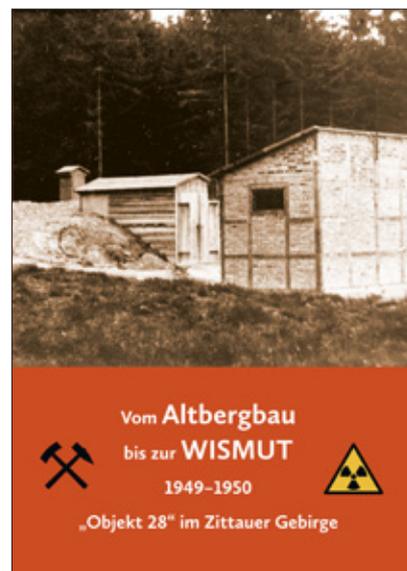
Unsere Öffnungszeiten ab April

Montag 9:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
 Dienstag 9:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
 Mittwoch 9:30 bis 13:00 Uhr
 Donnerstag 9:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
 Freitag 9:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
 Sonnabend 9:30 bis 13:00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit telefonisch möglich 035844 70676

Neuerscheinung von Manfred Lorenz

Das Objekt 28 – Revier Jonsdorf/Vom Altbergbau bis zur Wismut auf 152 Seiten interessant beschrieben und bebildert für 10,00 €.



Leben im Ort

Öffnungszeiten mobiler Gärtner und Fleischer



Gärtner
Schwarzbach (ab dem 01.04.2022)
 Freitag
 09:30 – 11:00 Uhr Gemeindeamt Jonsdorf



Fleischerei
Kummer

Dienstag 06:30 – 08:15 Uhr Bäckerei Paulenz
 08:20 – 08:40 Uhr Gemeindeamt Jonsdorf
 Donnerstag 07:00 – 08:45 Uhr Bäckerei Paulenz
 10:30 – 11:00 Uhr Gemeindeamt Jonsdorf
 11:05 – 11:30 Uhr Parkplatz am Sportplatz
 Samstag 06:30 – 07:30 Uhr Bäckerei Paulenz

Pressemitteilungen

SachsenEnergie-Rundum-Tour am 22. Mai 2022



Radpartie im Dreiländereck – online-Anmeldung noch möglich

Die Kraft, die uns verbindet

(Sachsen, Mai 2022) In wenigen Wochen fällt der Startschuss für die 20. SachsenEnergie-RundumTour. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Die Erlebnis-Radpartie ist für alle Radfahrerinnen und Radfahrer geeignet und führt im Jubiläumsjahr durch Deutschland, Tschechien und Polen. Die Teilnehmerzahl ist auf 700 Radler begrenzt.

Restplätze sind noch vorhanden. Wer mitradeln möchte, kann sich noch bis zum 15. Mai auf der Internetseite www.rundumtour.de anmelden.

Die Startgebühr beträgt 12,00 € (ermäßigt 8,00 €) inklusive Imbiss, Getränke und T-Shirt.

Start und Ziel ist am 22. Mai die Freizeitoase am Olbersdorfer See. Wer mit der Bahn anreist, steigt am Bahnhof Zittau aus und fährt anschließend 10 Minuten mit dem Rad zum Start. Vor Ort gibt es gebührenpflichtige Parkplätze für 2 Euro/Tag. Zwischen 9 und 11 Uhr können die vorangemeldeten Teilnehmer gestaffelt nach festen Zeiten an den Start gehen.

Die gesamte Strecke ist ausgeschildert. Die 30 Kilometer lange Route führt von Olbersdorf über Hartau, Hrádek n.N., Kopaczów, Sieniawka und Zittau zurück zum Startplatz.

In diesem Jahr gibt es besonders viel zu sehen, beispielsweise den Uhrenhof in Olbersdorf, den hübschen Marktplatz in Hradek (Tschechien), den Dreiländerpunkt an der Neiße, die ehemaligen Zittwerke in Sieniawka (Polen) und das berühmte 550-jährige Fastentuch in Zittau.



Foto: Tobias Roetsch

Wieder am Ziel kann die Tour am Olbersdorfer See bei einem gemütlichen Fahrradfest ausklingen.

SachsenEnergie veranstaltet seit 20 Jahren eine derartige Erlebnisradtour.

Dabei sind stets andere Regionen Ost Sachsens das Ziel.

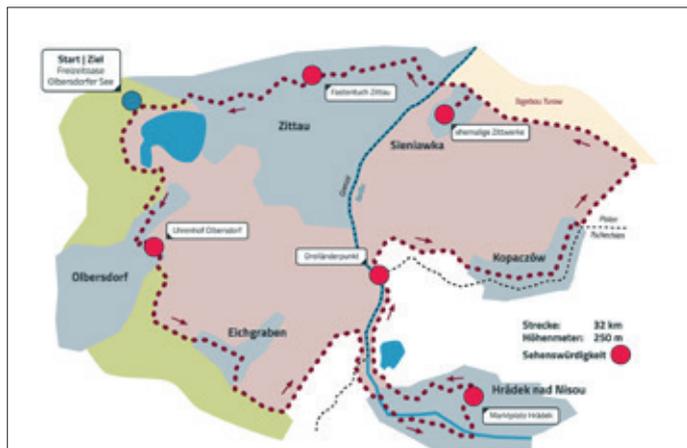
Falls die Veranstaltung nicht stattfinden darf oder Auflagen verordnet werden, finden Sie dazu alle Informationen auf der Webseite unter www.rundumtour.de.

Medienkontakt SachsenEnergie-RundumTour

Stephanie Pohl – Organisation pohlevents

E-Mail: info@pohlevents.de

Telefon: 0351 6535-2309, Mobil: 0176 27095699



NATURPARKFÜHRUNGEN

Kommen Sie mit auf eine Wanderung im 100. Naturpark Deutschlands!
 Lassen Sie sich von Flora und Fauna verzaubern, genießen Sie ein einzigartiges Landschaftsbild und lernen Sie die Geschichte der Naturparkregion Zittauer Gebirge kennen.

- ▶ Start jeweils um 10 Uhr (Dauer ca. 2-3 Std.)
- ▶ 7,00 € / 6,00 € (ermäßigt) p. Person
- ▶ Tickets gibt es beim Naturparkführer (oder im Touristenzentrum Naturpark Zittauer Gebirge)

JONSDORF

- ▶ jeden 2. Samstag im Monat von April bis Oktober
- ▶ **Parkplatz an der Gondelfahrt**
Großschönauer Straße 43
02796 Luftkurort Jonsdorf

LÜCKENDORF

- ▶ jeden 4. Samstag im Monat von April bis Oktober
- ▶ **Parkplatz Altes Forsthaus**
Kammstraße / Gabler Straße
02797 Lückendorf

Es geht über Stock & Stein, danken Sie bitte an festes Schuhwerk!

Touristenzentrum Naturpark Zittauer Gebirge
 Markt / ab dem Sommer/Markt 51 • 02783 Zittau • Telefon: +49 3543 2978 400
touristenzentrum@zittauer-gebirge.com • www.zittauer-gebirge.com
 Veranstalter: Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die »Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021« sowie die »Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021« regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene »Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe«, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur - wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinienteil D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“).

Die Änderung der Richtlinien wird mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft treten. Voraussichtliches Erscheinungsdatum ist der 28. April 2022.

Links:
www.sab.sachsen.de
Ihr Ansprechpartner:
Jens Jungmann
Pressesprecher
Durchwahl
Mobil +49 173 9617646
Telefon +49 351 564-80600
Telefax: +49 351 564-80680
presse@smwa.sachsen.de



Stunde der Gartenvögel

ZÄHL MIT!

13. bis 15. Mai 2022

Bei dir piept es auch? Dann nichts wie raus und zähl die Vögel, die du hörst und siehst. Melde deine Ergebnisse dem NABU:
www.stundedergartenvoegel.de

Die 18. „Stunde der Gartenvögel“:

Vogelschutz ist uns sehr wichtig. Der NABU hat diese Aktion ins Leben gerufen, um ein möglichst genaues Bild von der Vogelwelt in unseren Städten und Dörfern zu erhalten. Dabei geht es nicht um eine vollständige Erfassung aller Vögel, sondern darum, Veränderungen der Vögelbestände festzustellen.

1. Stift bereit? Einfach mitmachen!

Beobachte eine Stunde lang zwischen dem 13. und 15. Mai Vögel im Garten oder vom Balkon aus. Notiere von jeder Art die höchste Anzahl, die du gleichzeitig siehst. Zähle auch vorbeifliegende Vögel einzeln oder in Schwärmen. Falls du die geflügelten Zweibeiner nur hörst und damit zuordnen kannst, notiere diese ebenfalls.

2. Deine Beobachtungen melden!

Bis zum 23. Mai 2022

Online vom **13. bis 23. Mai 2022**
www.NABU.de/onlinemeldung
Bitte nutze – wenn möglich – die Online-Meldung, das spart Kosten.



Telefonisch am **14. Mai 2022**
von 10:00 bis 18:00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer **0800 11 57 115**

Per Post bis zum **23. Mai 2022** (Datum des Poststempels) mit dem angehängten Meldebogen absenden. Weitere Informationen und die Ergebnisse der Aktion findest du auf **www.stundedergartenvoegel.de**

Vögel erkennen geht auch mobil: Mit der kostenlosen NABU-App „Vogelwelt“ kannst du 308 Vögel bestimmen: www.NABU.de/vogelwelt



Vögel beobachten lohnt sich Unter allen Teilnehmenden verlosen wir attraktive Preise:



2 x Fernglas „Tringa“ 10 x 42
von Vivara www.vivara.de



**8 x Nistkasten „Sevilla“
WoodStone
32 mm Grün**
von Vivara www.vivara.de



8 x Vogeltränke „Gartenvögel“
von Vivara www.vivara.de



5 x Buch „Was fliegt denn da?“
Das Original – Alle Vogelarten
Europas sicher bestimmen“
von Kosmos



5 x Buch „Mach was für Vögel“
von Kosmos

Mehr Informationen zum Gewinnspiel
und weitere Preise findest du auf:

www.stunedergartenvoegel.de/gewinnspiel

Wir danken allen Unternehmen für die großzügige
Bereitstellung der Gewinne!

Die Preise werden per Post zugeschickt.

Citizen Science – Forschung, bei der alle mit- machen können

Je mehr Naturfreund*innen bei der „Stunde der Garten-
vögel“ mitmachen, desto aussagekräftiger werden die
Ergebnisse. Hilf mit, schleichende Veränderungen in der
Vogelwelt festzustellen. Werde Teil eines echten Langzeit-
projekts!

Eine besondere Qualifikation – außer dem Interesse an der
Vogelwelt – ist nicht nötig.

**Vom 16. bis 20. Mai 2022 findet
die „Schulstunde der
Gartenvögel“ statt.**

Mit den Mitmachaktionen
der NAJU lernen Kinder die
heimischen Gartenvögel und
ihre Besonderheiten kennen –
und dann wird gezählt!
Mehr ab April 2022 unter:
www.NAJU.de/sdg



Mitmachen bei der Schulstunde der Gartenvögel



Die NAJU ruft jedes Jahr im Mai Leh-
rer*innen und Gruppenleiter*innen dazu auf, mit den
Kindern die heimische Vogelwelt zu erkunden. Welche
Vogelarten können auf dem Schulgelände oder im nahe-
gelegenen Park beobachtet werden? Warum bekommt der
Buntspecht vom Hämmern keine Kopfschmerzen? Und wie
schafft es der Kleiber, kopfüber den Baumstamm hinunter-
zulaufen? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen
können die Kinder nachgehen.

Und ist das Interesse an der Vogelwelt einmal geweckt,
sind die Kinder eingeladen, sich für den Schutz der Vö-
gel einzusetzen. Wir bieten dazu zahlreiche Materialien
mit Spielideen und Tipps an, die unter www.NABUshop.de
bestellt werden können. Weitere Informationen und
Downloadmaterialien sind unter www.NAJU.de/sdg ver-
fügbar.

Haben sich die Kinder mit den Vögeln vertraut gemacht,
können sie sich an unserer Zählaktion beteiligen.

Und so funktioniert's:

- Die Kinder üben zunächst als Klasse/Gruppe, wie rich-
tig gezählt wird. Eine Anleitung findet sich auf diesem
Flyer sowie online unter www.NAJU.de/sdg.
- Anschließend werden für eine Stunde die Gartenvögel
auf dem Schulhof, im Garten oder Park gezählt. Falls
in Kleingruppen gezählt wird, so müssen sich die Grup-
pen unterschiedliche Beobachtungspunkte suchen und
ihre Ergebnisse auch als getrennte Meldungen einge-
ben. Bitte auf keinen Fall die Ergebnisse der einzelnen
Gruppen zusammenzählen und dann in einer »Sam-
melmeldung« abgeben!
- Die Zählergebnisse können online gemeldet werden
auf www.stunedergartenvoegel.de oder postalisch
mit dem Meldebogen. Der aktuelle Meldeschluss findet
sich auf www.NAJU.de/sdg.

Kontakt:

NAJU (Naturschutzjugend im NABU),
Karplatz 7, 10117 Berlin,
www.NAJU.de

Die NAJU ist mit über 90.000 Mitgliedern der führende Kin-
der und Jugendverband in der außerschulischen Umwelt-
bildung, im Umweltschutz und im praktischen Naturschutz.
Sie ist mit über 1.000 Gruppen in allen Bundesländern ak-
tiv.



**Stunde der Gartenvögel
vom 13. bis 15. Mai 2022**

**Schulstunde der Gartenvögel
vom 16. bis 20. Mai 2022**
www.NAJU.de/sdg

Zählhilfe für Gartenvögel

Bereit zum Zählen? So geht es richtig: Notiere von jeder Vogelart die **höchste Anzahl, die du in einer Stunde gleichzeitig siehst.**

Zählbeispiel:

Wenn du zwei Amseln zur gleichen Zeit siehst, notiere bitte die Zahl 2.



Amsel
2 | | | | |
höchste Anzahl

Wenn du danach vier Amseln gleichzeitig siehst, notiere bitte die Anzahl 4.



4 | | | | |
höchste Anzahl

Wenn du später drei Amseln siehst, bleibt die **höchste Anzahl, in diesem Fall 4**, bestehen.



4 | | | | | ✓
höchste Anzahl

Deine Beobachtungen melden!

Bis zum 23. Mai 2022

📄 Online vom 13. bis 23. Mai 2022 unter www.NABU.de/onlinemeldung
Bitte – wenn möglich – die Online-Meldung nutzen, das spart Kosten.

☎ Telefonisch am 14. Mai 2022 von 10 bis 18 Uhr
unter der kostenlosen Rufnummer 0800 11 57 115

✉ Per Post bis zum 23. Mai 2022 (Datum des Poststempels) mit dem Meldebogen aus dem Aktionsflyer absenden.

Zum Mitnehmen 2x falten!



Grünfink*

| | | | |
höchste Anzahl



Buchfink*

| | | | |
höchste Anzahl



Mauersegler

| | | | |
höchste Anzahl



Rotkehlchen

| | | | |
höchste Anzahl



Rauchschwalbe

| | | | |
höchste Anzahl



Mehlschwalbe

| | | | |
höchste Anzahl

*Männchen abgebildet, Weibchen sind anders gefärbt

15 häufige Gartenvögel

Mitmachen
+ Gewinnen!

**Stunde der Gartenvögel
vom 13. bis 15. Mai 2022**

Weitere Informationen und die Ergebnisse der Aktion findest du auf www.stundedergartenvoegel.de



Amsel*

| | | | |
höchste Anzahl



Kohlmeise

| | | | |
höchste Anzahl



Blaumeise

| | | | |
höchste Anzahl



Feldsperling

| | | | |
höchste Anzahl



Haussperling*

| | | | |
höchste Anzahl



Elster

| | | | |
höchste Anzahl



Star

| | | | |
höchste Anzahl



Ringeltaube

| | | | |
höchste Anzahl



Türkentaube

| | | | |
höchste Anzahl

Weitere Vogelarten:

| | | | |

| | | | |

| | | | |

| | | | |

Impressum: © 2022, NABU-Bundesverband, Auflage 01/2022, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de | Bildnachweise: Christoph Bosch (Blaumeise), Christoph Moening (Kohlmeise, Rotkehlchen), Jürgen Reincke (Amsel), Mathias Schäf (Buchfink, Grünfink, Haussperling, Mehlschwalbe, Ringeltaube, Rauchschwalbe, Türkentaube), Manfred Delpho (Star), NABU/Fotonatur (Elster, Mauersegler), Tom Dove (Feldsperling) | Redaktion: NABU + publicgarden GmbH | Gestaltung: publicgarden GmbH, Berlin | Druck: bonitasprint gmbh, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ | Art.-Nr. 2158

Lesezirkel

Besagter Lenz ist da

Es ist schon so. Der Frühling kommt in Gang.
Die Bäume räkeln sich. Die Fenster staunen.
Die Luft ist weich, als wäre sie aus Daunen
und alles andere ist nicht von Belang.

Nun brauchen alle Hunde eine Braut.
Und Pony Hütchen sagte mir, sie fände:
Die Sonne habe kleine, warme Hände
und krabble ihr mit diesen auf der Haut.

Die Hausmannsleute stehen stolz vorm Haus.
Man sitzt schon wieder auf Caféterrassen
und friert nicht mehr und kann sich sehen lassen.
Wer kleine Kinder hat, der fährt sie aus.

Sehr viele Fräuleins haben schwache Knie
und in den Adern rollt's wie süße Sahne.
Am Himmel tanzen blanke Aeroplane.
Man ist vergnügt dabei und weiß nicht wie.

Man sollte wieder mal spaziergehn.
Das Blau und Grün und Rot war ganz verblichen.
Der Lenz ist da! Die Welt wird frisch gestrichen!
Die Menschen lächeln, bis sie sich verstehn.

Die Seelen laufen Stelzen durch die Stadt.
Auf dem Balkon stehn Männer ohne Westen
und säen Kresse in die Blumenkästen.
Wohl dem, der solche Blumenkästen hat!

Die Gärten sind nur noch zum Scheine kahl.
Die Sonne heizt und nimmt am Winter Rache.
Es ist zwar jedes Jahr dieselbe Sache,
doch es ist immer wie zum ersten Mal.



Erich Kästner

Kindereinrichtungen

GRUNDSCHULE
JONSDORF



Frühjahrserwachen im Kinderhaus

In der Fuchsgruppe ging es auf große Schatzsuche. Entlang der bunten Hinweisbänder durch den Kurpark, über den Lindenweg in Richtung Waldbühne, wurde der erste Capri-Sun Schatz gefunden. Danach ging es auf die Suche nach der Schatztruhe. Ziemlich schwierig, aber mithilfe einer Schatzkarte die uns quer durch den Wald führte, war das für uns Füchse, mit unserer Spürnase, kein Problem. Wir suchten überall. Schließlich kam der fröhliche Aufschrei: „Hier ist der Schatz!!!“ (unter der Rutsche bei der Gondelfahrt haben wir ihn gefunden) Nach kurzer Erholungspause gab es für uns das erste Mittagessen unter freiem Himmel. Lecker, lecker!

Wir vertreiben den Winter

Mit Lärm und Gebrüll haben die Kinder und Erzieherinnen des Kinderhauses dem Winter ade gesagt. Mit Frühlingsliedern wurde das Winteraustreiben in den einzelnen Gruppen eingeleitet. Danach ging es raus in den Garten, wo ein schönes Lagerfeuer auf die Kinder wartete. Hier haben sie an einem selbstgeschnitzten Stock eine Wurst über der Feuerschale gegrillt. Eine Gitarre am Feuer durfte nicht fehlen. Mit dem Lied „Kuckuck, ruff's aus dem Wald“ haben wir den Frühling herbeigesungen. Anschließend blitzte sogar die Sonne durch die Wolken.

Die Zeit rund um das Osterfest ist immer sehr aufregend im Kinderhaus. Die vielen kleinen Hände sind ganz fleißig in der Osterhasenwerkstatt und haben jede Menge zu tun. Es wird geschnitten, geklebt, gemalt, geknetet, gesungen... und ganz viel gelacht. Frau Hut bat uns, den Dammborn ein wenig österlich zu gestalten. So haben die Kinder aus der Käfer- und Schmetterlingsgruppe Ostereier bemalt und bei einem gemeinsamen Spaziergang konnten wir sie rund um den Dammborn befestigen. Bei einem traditionellen gemeinsamen Osterfrühstück läuten wir die Osterwoche ein. Der Osterhase versteckt für uns viele bunte Eier, manchmal ist es gar nicht so einfach, jedes Versteck zu finden. Das Kindertobeland öffnet wieder seine Türen und wir dürfen auch wieder in diesem Jahr Tester sein. „Vielen herzlichen Dank“ sagen alle Kinder und Erzieherinnen des Kinderhauses an Frau Wenzel. Zum Gründonnerstag ziehen alle Kinder durch den Ort und hoffen mit schönem Gesang auf volle „Betteltüten“. ☺ Die Hortkinder erklimmen in den Ferien den Breiteberg und werden das Kino in Zittau besuchen. Eine bunte und aufregende Zeit im Kinderhaus in Jonsdorf.



Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Willkommen auf der Himmelswiese!

Am 1. Mai feiern wir das Tauf- und Gemeindefest des Zittauer Gebirges in Bertsdorf. Das Gewölbe der Bertsdorfer Kirche zeigt an wenigen Stellen kleine Wiesen: Blumen, Gras, Früchte – wunderschöne phantasievolle Planzen, wie eine Wiese komponiert. Manche davon sind unter der weißen Gewölbefarbe noch verborgen, andere schauen lustig hervor. Jetzt, im wunderschönen Monat Mai, ist es eine wahre Lust über die Wiesen unseres Gebirges zu gehen oder sich nieder zu lassen, auf eine Wiese sich zu legen, einfach einmal in den Himmel sehen und nichts tun. Die Wiesen im Gewölbe der Kirche von Bertsdorf geben uns einen himmlischen Ausblick. Was mit der Taufe im Leben beginnt, ist das Willkommen auf der Himmelswiese. Wir bekommen die Samenkörnchen, die im Leben immer wieder ausgepflanzt werden. Nichts ist schon fertig. Alles ist im Werden – im Blühen, Wachsen und Reifen des Lebens. Gott gibt im Wasser der Taufe seine Segen für unser Gedeihen. Seid willkommen – Jung und Alt – und feiert mit uns das Leben! Am 1. Mai, 10:00 Uhr in Bertsdorf.

Gottesdienste

- So., 01.05. 10.00 Uhr** Taufgottesdienst zum Taufsonntag und Gemeindefest in Bertsdorf mit anschließendem Brunch, Zaubershow und Kaffeetrinken
- So., 08.05. 10.30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst
- So., 15.05. 9.00 Uhr** Predigtgottesdienst
- So., 22.05. 10.30 Uhr** Predigtgottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst
- Do., 26.05. 14.00 Uhr** Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Buchberg bei Dittelsdorf
und 15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Töpfer
- So., 29.05. 9.00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst und Kirchenkaffee

Konzerte

Sa., 28.05.2022, 14:30 Uhr: Chor der Technischen Universität Prag und zwei Gastchöre zu einem Konzert in der Jonsdorfer Kirche. Eintritt frei!

Sa., 28.05.2022, 20:00 Uhr: Abendmusik bei Kerzenschein in der Bergkirche Oybin. Mit Eintritt an der Abendkasse.

Vermisste Bank auf dem Friedhof

Nachdem uns die Zittauer Werstätten eine neue Bank für den Friedhof geliefert hatte, vermissen wir die Bank seit dem Tag nach der Anlieferung – 29.03. – (baugleich zu den vorhandenen). Haben Sie die Bank gesehen oder können Sie Hinweise zum Abtransport geben? Bitte im Pfarramt melden. Tel. 70470.

Aufruf zur Ukraine-Hilfe

Wir bitten Sie um Geld- und Sachspenden für die Kriegsvertriebenen vor Ort im Zittauer Gebirge. Diese Spenden erbitten wir für den Nothilfefonds der Kirchgemeinde, um ukrainische Flüchtlinge direkt unterstützen zu können.

Außerdem bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie für eine bestimmte Zeit als Betreuungs-Pate für eine Familie helfen könnten oder ob Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können. Bitte wenden Sie sich ans Pfarramt. Die Koordination erfolgt über den Kirchenbezirk Löbau-Zittau, Herrn Winfried Ullrich.

Wer die Möglichkeit hat, ist herzlich eingeladen, den wöchentlichen Treff und die kleine Kindergartengruppe in der Olbersdorfer Kirche zu unterstützen. Wer hat dienstags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr Zeit, für die Kinder da zu sein?

„Von Wegen“ –

Lausitzkirchentag 24. – 26.06.2022 in Görlitz

– Aufruf zum Fotowettbewerb –

„Wege im Zittauer Gebirge“

Am 25.06. werden an unserem Stand auf dem Görlitzer Untermarkt die schönsten Aufnahmen prämiert. Bitte einsenden bis zum 24.06. unter kg.olbersdorf@evlks.de.

*Es grüßt Sie herzlich im Namen
des Ortsausschusses Jonsdorf der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Zittauer Gebirge*

Ihr Pfarrer Mai

Vereine berichten

Antennengemeinschaft

Kurort Jonsdorf e.V.

Einladung zur Mitgliedervollversammlung

Datum: 02.06.2022

Uhrzeit: 17:30 Uhr

Ort: Gaststätte Gondelfahrt Kurort Jonsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Dank an die ausgeschiedene Vorstandmitglieder
3. Rechenschaftsbericht/Darlegung unserer Finanzen
4. Zukunft der Antennengemeinschaft
5. Sonstiges/Diskussion

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Coronaregelungen!
Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an:

gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Telefon: 035844 8100

Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an:

anja.kasten@hanschur-druck.de

Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen

sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.



MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V.



In diesem Jahr will der Verein MSC-Oberlausitzer-Dreilaendereck nach langer „Covid-Pause“ wieder das Oberlausitzer Dreieck starten. Das ist eine der größten Motorsportveranstaltungen, die es hier in der Oberlausitz gibt. Es ist dann die 8. Motorsportveranstaltung, von der ein großer Teil auf Jonsdorfer Flur stattfindet. Für die Veranstaltung werden Streckenposten und Helfer gebraucht. Als Streckenposten ist man in verantwortlicher Funktion nah am Renngeschehen. So nah ist kein Zuschauer. Helfer und Streckenposten werden während der 2 Tage der Veranstaltung vom Verein mit Essen und Trinken versorgt und sie erhalten ein T-Shirt von dieser Veranstaltung. Selbstverständlich werden die Helfer/ Streckenposten von uns auf ihre Aufgabe vorbereitet und entsprechend geschult.

Wer uns unterstützen möchte kann sich auf unserer Internetseite www.msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu über unseren Helferaufruf, das Kontaktformular oder unsere E-Mail info@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu melden. Wir freuen uns auf eure Unterstützung.

J. Augustin

ZSG Jonsdorf e.V.



Die Eissaison 2021/22 für die Stockschiützen der ZSG Jonsdorf e.V. fand am 19.03.2022 ihren würdigen Abschluss mit dem Turnier um den Pokal „Zittauer Gebirge“. Dieses Turnier mit Tradition und internationalen Teilnehmern aus Tschechien und Österreich ist immer ein Garant für spannende Spiele und auch viel Spaß. Nach fast 7 Stunden stand der Sieger fest. Durch eine starke Leistung unserer Mannschaft blieb der Pokal in diesem Jahr in Jonsdorf.



Der lange Wettkampftag fand am Abend seinen gemütlichen Abschluss in der Gaststätte „Gondelfahrt“. Ein herzliches Dankeschön für den gelungenen Abend.



Wir möchten uns an dieser Stelle beim Team der Sparkassen Arena bedanken, die immer für gute Bedingungen gesorgt haben.

Wir wünschen uns, dass es noch viele Jahre so bleibt.

Frank Krauß im Namen der Stockschiützen der ZSG Jonsdorf e.V.

ESC Jonsdorf e.V.



Nachwuchs in Frydlant und Erfurt / Ilmenau

Die Jahrgänge 2014 und 2015 unserer Spielgemeinschaft Jonsdorf /Niesky, die Panther/Tornados, waren am 26.03.2022 zu Gast beim HC Frydlant. Ein Turnier der Gastfreundschaft. Der Nachwuchs wurde herzlichst empfangen. Die Teams – Bili Tygri Liberec, HC Opcno, Spartak Nove Mesto nad Metuji und natürlich der Gastgeber HC Frydlant waren außer uns am Start. Gespielt wurden 2 x 15 min. In den Pausen konnten unsere Kinder die Eishalle erkunden und wurden kulinarisch gestärkt. Es gab keine Verlierer, nur Gewinner und leuchtende Kinderaugen. Ein Turnier in unsicheren Zeiten, das den Kindern die Sicherheit einer heilen Welt schenkte und das Gefühl von grenzüberschreitender Gastfreundschaft, auch wenn mal nicht Alle die gleiche Sprache gesprochen haben .



Am Wochenende 9.+10. April fand im thüringischen Erfurt und Ilmenau das 25. TERV – Turnier für die u 11 Teams statt. Die Black Dragons Erfurt zeigten sich als Veranstalter des deutschlandweit größten Turnieres dieser Altersklasse mit 20 Teams von ihrer besten Seite und sorgten rundum für einen gelungenen Wettbewerb. Unsere kleine Spielgemeinschaft Jonsdorf /Niesky durfte sich ihre Kräfte messen mit solch großen Teams wie den Adlern Berlin, Eisbären Berlin, HSV oder Kassler Huskies. Unsere Kids schlugen sich nach gerade mal einem Jahr gemeinsamen Training auf dem Eis wie eine Einheit und beeindruckten damit so manchen großen Verein. Am Samstag belegt sie in Erfurt den 7. Platz und am Sonntag den 6. Platz in Ilmenau. Zwei sportlich spannende und unvergessliche Tage in Thüringen liegen hinter den u 11 Kindern. Sie hinterließen einen großen Kufenabdruck. Alle Kinder erhielten diese tolle Erinnerungsmedaille.



EDEKA Markt in Niesky sponsert Trikots für den Nachwuchs

Die Betreiber des EDEKA Marktes in Niesky, Fam. Schulze, spendierten den sportbegeisterten Kindern der u 9 Spielgemeinschaft neue Trikots. Großen Dank an Fam. Schulze und ebenso an FM Style In Zittau für das tolle Design und die Produktion sowie an J. Hasek, Regionalleiter dieses Marktes. Der diese Aktion erfolgreich initiiert hat.



PSV Zittau e.V. Ski



Ausschreibung

32. Jonsdorfer Frühlingslauf am 08.05.2022

Wertungslauf zur Zittauer Gebirgsrangliste

- Veranstalter:** PSV Zittau e.V. Ski
Ges. Leitung: Volker Heinrich
Organisation: Volker und Elke Heinrich
Laufstrecken: Ralf und Frank Große
Kampfericht: Elke Heinrich
Zeitmessung: Harald Schiepe
Meldungen: namentlich mit Geburtsdatum und Gemeinschaft bis **Posteingang 06.05.2022**
 Nach- und Ummeldungen bis ½ Stunde vor Start möglich

Meldeanschrift: Harald Schiepe,
 02796 Jonsdorf, Hänischmühle 9,
 E-Mail: Org@psv-zittau.de oder
 online unter www.psv-zittau.de,
 Fax: +49 32 223 035 957,
 Tel: 035844 72514

Haftung:

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder TN der Veranstaltung ausreichend haftpflicht- unfall- und diebstahlversichert sein muss. (Privat/ LSB/ Verein) Der Veranstalter lehnt jegliche Haftansprüche o.g. Art, welche gegen ihn durch TN geltend gemacht werden, konsequent ab. Schadensfragen regulieren sich nach dem Verursacherprinzip(auch gegen Dritte). Mit der Meldung zur Veranstaltung bestätigt jeder TN o.g. Haftausschluss und erteilt dem Veranstalter sein Einverständnis, dass seine Daten und Fotos zum WK- Geschehen zu redaktionellen Zwecken auf seiner Homepage oder Druckveröffentlichungen verwendet werden dürfen. (für minderjährige Starter entscheiden die Erziehungsberechtigten) Diese Klausel trifft gleichfalls auf EU Starter sowie Ausländer zu. Außerdem bestätigt der Teilnehmer mit der Abgabe der Meldung sei-

nen für diesen Wettkampf ausreichenden Trainings- und Gesundheitszustand.

Stichtag: 01.01. (AK 10 = JG 2012)

Teilnehmergebühren:

Kinder der Schulwertung ohne Startgebühren

Schüler und Jugendliche
 bis 18 Jahre 3,00 €

Jun./ Damen/ Herren 6,00 €

Nachmeldegebühr: 2,00 €

Start: 10:00 Uhr an der Schule in Jonsdorf am Hieronymus

Wettbewerbe: 100 m Schulwertung/Vorschule
 400 m Schulwertung/ 1. und 2. Klasse
 600 m Schulwertung/ 3. und 4. Klasse

5 km:	9 km:	14 km
bis AK 14 m/w	bis AK 14 m/w	AK 15 – 18 m/w
AK ab 61 m/w	AK 15 – 18 m/w	AK 19 – 30 m/w
	AK 19 – 30 m/w	AK 31 – 40 m/w
	AK 31 – 40 m/w	AK ab 41 w
	AK 41 – 50 m/w	AK 41 – 50 m
	AK ab 51 m/w	AK ab 51 m

Siegerehrung: ca. ½ Stunde nach Wettkampfende an der Schule am Hieronymus

Schulwertung: Medaillen Platz 1 – 3,
 Urkunden Platz 1 – 6,
 Naschereien nur bei Vorschulwertung

Frühlingslaufwertung:
 Bleikristallmedaillen Platz 1 – 3,
 Traditionsurkunden Platz 1 – 6,
 im Ziel Fettschnitten,
 Tee für jeden Teilnehmer

Bei schlechtem Wetter werden Umkleidemöglichkeiten in der Turnhalle bereitgestellt.

(BETRETEN DER TURNHALLE NUR IN HALLENSCHUHEN ODER SOCKEN !!!)

gez. Heinrich
 PSV Zittau e.V. Ski

Jugendclub Jonsdorf

Redaktionsteam 02796 Kurort Jonsdorf



Arbeitseinsatz Jugendclub

Wann? am Samstag, den 14.05.22
 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wo? Sportplatz Jonsdorf

Was? Busausbau mit anschließendem Grillen

Wer? - jeder der Lust und Zeit hat
 - handwerklich Begabte

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Bei Fragen bitte an den Vorstand vom Jugendclub:

Albert England: englandalbert@gmail.com

Medea Reichl: medeareichl@gmx.net

Clemens Geisler: 0160 91294526

Mit freundlichen Grüßen
 Euer Jugendclub



Veranstaltungsplan – Mai 2022 –

Sonntag, 01.05.

09.00 **Ev. Gottesdienst** *Kirche*

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

15.00 **Berggottesdienst am Europakreuz**
auf dem Töpfergipfel *Oybin*

Montag, 02.05.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung
der Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*

Dienstag, 03.05.

10.00 **Gereimte Ortsführung
mit dem Jonsdorfer Mönch**
*Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich 0174 9097622*
ab Tourist-Info

ab 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
*Stocksportanlage gegenüber
vom Schmetterlingshaus*

Mittwoch, 04.05.

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Donnerstag, 05.05.

15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie immer schon
mal spinnen... *Weberstube*

Freitag, 06.05.

14.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

21.30 **Sternführung** – bei bedecktem Himmel
per Dia *Sternwarte*

Samstag, 07.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Sonntag, 08.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

10.00 **32. Jonsdorfer Frühlingslauf**
Grundschule

10.30 **Ev. Gottesdienst mit Abendmahl**
Kirche

15.00 **Kath. Berggottesdienst
mit dem Urlauberpfarrer**
auf den Nonnenfelsen *Nonnenfelsen*

Montag, 09.05.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung
der Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*

Dienstag, 10.05.

10.00 **Gereimte Ortsführung
mit dem Jonsdorfer Mönch**
*Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich 0174 9097622*
ab Tourist-Info

ab 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
*Stocksportanlage gegenüber
vom Schmetterlingshaus*

Mittwoch, 11.05.

10.00 **Geführte Wanderung**
mit dem kath. Urlauberpfarrer
*Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622*
ab Tourist-Info

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Donnerstag, 12.05.

15.00 – 18.00 **Schwungvoller Tanznachmittag**
Hotel Gondelfahrt

Freitag, 13.05.

14.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

21.30 **Sternführung** – bei bedecktem Himmel
per Dia *Sternwarte*

Samstag, 14.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

10.00 **Naturparkführung**
Dauer ca. 2,5 h
Tel. 03583 7976400
Parkplatz an der Waldbühne

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Sonntag, 15.05.

09.00 **Ev. Gottesdienst** *Kirche*

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

15.00 **Wortgottesdienst
am Versöhnungskreuz**
auf dem Hochwald *Oybin*

Montag, 16.05.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung
der Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*

ab 19.00 **Training im Stocksport**

Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
*Stocksportanlage gegenüber
vom Schmetterlingshaus*

Dienstag, 17.05.

10.00 **Gereimte Ortsführung
mit dem Jonsdorfer Mönch**
*Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich 0174 9097622*
ab Tourist-Info

ab 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
*Stocksportanlage gegenüber
vom Schmetterlingshaus*

Mittwoch, 25.05.

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Donnerstag, 26.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

ab 11.00 **Himmelfahrtstrubel am Gondelteich**
Hotel Gondelfahrt

15.00 **Ökumenischer Gottesdienst**
am Europakreuz auf dem Töpfer *Oybin*

Mittwoch, 18.05.

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Freitag, 27.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

Freitag, 20.05.

14.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie immer schon
mal spinnen... *Weberstube*

21.30 **Sternführung** – bei bedecktem Himmel
per Dia *Sternwarte*

21.30 **Sternführung** – bei bedecktem Himmel
per Dia *Sternwarte*

Samstag, 21.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Samstag, 28.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk
Dauer ca. 3 h *ab Vereinshaus*

Sonntag, 22.05.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

10.30 **Ev. Gottesdienst** *Kirche*

18.00 **Deutscher Gottesdienst**
in der Zdislava-Kapelle
des Dominikanerklosters
in Jablonné v. P.(CZ)

Sonntag, 29.05.

09.00 **Ev. Gottesdienst
mit Abendmahl** *Kirche*

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND
DER INDOORSPIELPLATZ**
Sparkassen Arena

14.00 – 17.00 **Live-Musik zur Kaffeezeit**
Hotel Gondelfahrt

Montag, 23.05.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung
der Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*

Montag, 30.05.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung
der Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*

Dienstag, 24.05.

10.00 **Gereimte Ortsführung
mit dem Jonsdorfer Mönch**
*Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich 0174 9097622*
ab Tourist-Info

Dienstag, 31.05.

10.00 **Gereimte Ortsführung
mit dem Jonsdorfer Mönch**
*Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich 0174 9097622*

ab 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
*Stocksportanlage gegenüber
vom Schmetterlingshaus*

Änderungen vorbehalten!

Geschäftswelt



**Das Herzliche
Betreuungsteam
GmbH**

**Ihr Häuslicher
Pflegedienst**

02796 Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1
Tel. 03 58 44 / 7 66 80
info@die-herzlichen.de
www.das-herzliche-betreuungsteam.de

...weil Pflege Vertrauenssache ist!

BAU GmbH
VORGEBIRGE

**Komm
in unser Team!**

Herr Radach
An der Sense 1
02779 Großschönau
Telefon 035841 63967 • Fax 63968
E-Mail: kontakt@bau-vorgebirge.de

www.bau-vorgebirge.de



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

beer
IMMOBILIEN

Steffen Beer
Dipl. Immobilienwirt (VWA)

Dammweg 4
02797 Kurort Oybin
Tel.: 0171 7621105
www.beer-immo.de

**Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung
im erfolgreichen Immobilienverkauf!**

- diskrete und schnelle Abwicklung
- kompetente Beratung



**Bauunternehmen
Heidrich**
GmbH & Co. KG
Tel.: 03583 704285 • Fax: 03583 704408
Hartweg 2 • 02763 Oberseifersdorf
www.bauunternehmen-heidrich.de
E-Mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

**Ob große
Bauwünsche...**

Ob kleine Bauwünsche...

Wir sind immer Ihr Partner!



© Grafik © GraphicsRF (freemove.com)

SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 • 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Sommerpreise von Kohle und Holzbriketts:
Pal. Rekord-Kohle (1000 Kg)
Pal. Holzbriketts (960 Kg)

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

Anfeuerholz (3 kg)

Vogt & Lischke Hochbau GmbH

Geschäftsführer: Dirk Lischke

**Ihre kleinen und großen Bauvorhaben
in zuverlässigen Händen!**

Auf dem Sande 4 • 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005
Mobil: 0173 9851349
E-Mail: hochbau@vogt-lischke.de
www.hochbau-vogt-lischke.de




Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: +49 (0) 176 41650945
Tel./Fax +49 (0) 3583 696023
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

**Meine Angebote
für Sie.**

- Gartenpflege/Landschaftspflege
- Baumdienst
- Wurzelstockfräsen
- Häckselarbeiten
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³
- Forstbetrieb
- Brennholzverkauf
- Heckenschnitt uvm.

